



LEGENDE:

DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Grünland mit Umwandlungsverbot
- Naturerbe
- Erpeltbäume, Eichenmauer
- Hochmoor ND
- geschützte Landschaftsteile
- Erpeltbäume, Baumgruppe
- Heide
- Kirchweg, IS
- Kirchbaum

Zustimmung für Grünflächen

- Zustimmung, historische Einweisung
- Zustimmung, Bewirtschaftung ohne Pflege

Fremde Festsetzungen für die flexible Nutzung

- Waldnutzung unter Ausweisliche Verwendung bei der Erneuerung
- Übertragung einer bestimmten Form der Einweisung

Einwirkungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Ansatz von natürlichen Lebensräumen
- Ökologische Verbesserung im Ufer und im Auenbereich von Fließgewässern, Ausweisung von geschützten Uferabschnitten
- Pflanzmaßnahmen

Planung von Gehölzstreifen, Baumreihen und Feldgehölzen

- Hecke
- Gehölzstreifen
- Feldgehölz

Abstand von Einwirkungsmaßnahmen

- Waldgrenze
- Waldweg

GRENZEN

- Grenze Gemeinde
- Landesgrenze
- Grenze des Pflegegebietes

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsprotokoll

Der Kreis Steinfurt hat am 28.10.1983 die Änderung eines Landschaftsplanes beschlossen. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

Planverfahren

Der Landschaftsplan ist am 1.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

Rechtsvorschriften

Der Landschaftsplan ist am 1.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

Öffentliche Anhörung

Der Landschaftsplan ist am 1.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

Seitensantrag

Der Landschaftsplan ist am 1.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

Öffentliche Anhörung

Der Landschaftsplan ist am 1.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

Wahlverfahren

Der Landschaftsplan ist am 1.10.1983 in Kraft getreten. Die Änderung ist am 28.10.1983 in Kraft getreten.

KREIS STEINFURT

LANDSCHAFTSPLAN NR. II

SCHAFFBERGPLATTE

FESTSETZUNGSKARTE M. 1 : 10.000

PLANVERFASSER: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN - LIPPE
WESTFÄLISCHES AMT FÜR LANDSCHAFTSFLÄCHE

VERM. BAUMEN
1:100